

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

N 140.

Dienstag den 20. Mai.

1851.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche die Ungleichheit der Verkaufsbuden auf dem Marktplatz veranlaßt, dürfen künftig nur Buden von gleichmäßiger Höhe und gleichmäßiger Tiefe daselbst aufgestellt werden.

Den Inhabern und den Abmietern der Verkaufsbuden auf dem Markte wird daher hiermit bekannt gemacht, daß in der Michaelismesse dieses Jahres und in den folgenden Messen das Aufstellen nur solcher Buden gestattet werden wird, welche nicht über vier Ellen Tiefe und nicht über sechs und eine halbe Elle Höhe bis zur Spitze des Daches haben.

Bis auf Weiteres soll jedoch, als Ausnahme von der vorstehenden angeordneten Regel, die Aufstellung der bereits zeither auf dem Marktplatz zugelassenen Buden von geringerer Höhe oder geringerer Tiefe, ingleichen der bis jetzt in Gebrauch gekommenen sogenannten Doppelbudnen, welche eine Tiefe von acht Ellen haben, so bald sie die Normalhöhe nicht übersteigen, noch erlaubt sein.

Leipzig den 13. Mai 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Gymnasium und Realschule.

II.

Die Realschule. *)

Leider stößt man immer wieder auf die Erfahrung, daß gerade in Sachsen noch bei sehr vielen, selbst gebildeten, über Zweck und Wesen der Real- oder höheren Bürgerschule völlige Unkenntniß oder doch höchst unklare Kenntniß herrscht. Darum darf es für Sachsen auch jetzt noch keineswegs überflüssig erscheinen, Zweck und Wesen der Realschule noch einmal in gedrängtester Kürze übersichtlich darzustellen. Um die Idee und Bestimmung einer Realschule deutlich zu erfassen, ist es nothwendig, zunächst einen Blick auf das gesamme Schulwesen überhaupt zu werfen.

Die Schulen haben den Zweck, der Jugend diejenige Bildung des Geistes zu gewähren, deren der Mensch theils als Mensch an sich, seiner Natur und Bestimmung gemäß, theils als Mitglied eines Staats- und Gemeindewesens, theils für die erfolgreiche Betreibung oder Verwaltung irgend eines besonderen Berufes fähig und bedürftig ist. Nach Grundsäzen und Rücksichten, sowohl der Erfahrung als der Vernunft, zerfallen die Schulen zunächst in zwei Hauptklassen: Zuerst in solche, welche die allgemeinste und nothwendigste Bildung des Menschen als ihre Aufgabe betrachten und demnach die Jugend zu denjenigen geistigen und sittlichen Bedeutungen zu erheben suchen, deren kein Mensch und Bürger eines civilisierten Staates, selbst auf einer niedern Stufe der äußern Stellung, ganz entbehren kann **). In diese Classe gehören alle

Elementar- oder Volkschulen im engern Sinne, in Dörfern und Städten. Nach ihrem Zwecke werden Umfang, Ziel und Methode des Unterrichts eben nur auf das Allernothwendigste und Unentbehrlichste, d. h. auf Anfänge oder Elemente aller Kenntniß und Bildung beschränkt. Die zweite Classe von Schulen hat den besondern Zweck, ihre Zöglinge für höhere mehr Reichthum und Tiefe des Wissens, mehr Schärfe und Gewandtheit des Denkens erfordernde Berufssphären und Lebensverhältnisse durch wesentlich weiteren Umfang, höhere Ziele und strengere Methode ihres Unterrichts auf eine solche Höhe geistiger Ausbildung hinauf zu heben, auf welcher oder von welcher aus der Eintritt in die geweihten Heiligtümer der Wissenschaft allein denkbar oder zulässig ist. Früher gab es nur zwei zu dieser Höhe führende Lehranstalten, nämlich das Gymnasium und die Universität. Zur Vorbereitung für die Universität, d. h. für die wissenschaftliche Ausbildung, welche als Zweck und Ziel der sogenannten Facultätsstudien gilt, benutzte man vorzugsweise den Unterricht in den altklassischen Sprachen, in der Literatur und Geschichte des griechischen und römischen Alterthums. In Ermangelung anderer Lehranstalten wurde jedoch besonders das Gymnasium oft auch von solchen besucht, die sich weder einem Facultätsstudium widmen wollten, noch für ihren künftigen Beruf vorzugsweise der älteren Sprachen und Literaturen bedurften. Allein in neuerer und neuester Zeit haben die bürgerlichen Gewerbe und Verhältnisse eine so bedeutende Höhe und umfangreiche Erweiterung gewonnen, daß für die Aneignung der dazu erforderlichen geistigen Tüchtigkeit weder die theilweise, noch die vollständige Benutzung des Gymnasial- oder Universitäts-Unterrichts genügen konnte. Fast alle Zweige der Industrie, der technischen und realen Berufsarten, namentlich für die höhere administrative Richtung des Staats- und Gemeindewesens, haben sich durch die erweiterte Kenntniß, Bewältigung und Verwendung der Produkte und Kräfte der Natur vermittelst der Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie zu staunenswerther Kunst und Vollkommenheit erhoben. Die Wissenschaft ist aus dem einsamen, dunklen Studierzimmer der Gelehrten heraus ins freie sonnige Land des Lebens verpflanzt worden und als Zweck alles Forschens gilt die praktische Thätigkeit, deren Seele bewusstes Handeln nach wissenschaftlichen Ideen

*) Aus dem Österprogramme des Herrn Dr. Beger, Rectors der Realschule zu Neustadt-Dresden.

**) „Nehmt die vollkommenen Gesetzgebungen, schleudert sie aber unter ein ungebildetes, barbarisches Volk, so wird ihnen die Seele fehlen. Die Gesetze werden nichts nützen, wenn diejenigen sie nicht verstehen, auf die sie angewendet werden sollen.“ Georg Rhallis. — „Der vernunftgemäße Staat läßt sich nicht durch künstliche Vorkehrungen aus jedem vorhandenen Stoffe aufzubauen, sondern die Nation muß zu demselben erst gebildet und herausgezogen werden. Nur diejenige Nation, welche zuvorherst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen durch die wirkliche Ausübung gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staates lösen.“ Fichte. — „Eine gute Erziehung ist die beste Dekonomie und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande. Ein unterrichtetes und verständiges Volk ist immer sittlicher und ordentlicher, als ein unvollständiges und stupides.“ Adam Smith (über den Wohlstand der Völker). — „Läßt die Bürger des Staats so erziehen, wie sie als Menschen erzogen werden sollen, und sie werden auch den größten Theil der jetzigen Mühe des Regierens ersparen. Das Alphabet des Schullehers ist mächtiger, als das Vojonnet des Soldaten.“ Brougham. Die vernünftige Liebe zum Volke im besten Sinne besteht in der eifrigsten Fürsorge für dessen leibliches und geistiges Wohlsein, nicht aber im vor-

zeitigen Hinauswerfen von gefährlichen Rechten und Freiheiten unter die große Masse „des Volkes,“ die, irre geleitet und zügellos, jene Rechte und Freiheiten eben aus Mangel an Einsicht und Bildung zu ihrer und Anderer Verderben missbraucht. „Die Dummheit ist die Ursache alles Unglücks und war auch die Ursache vom Untergange der syrakusischen Republik,“ schreibt der göttliche Plato an die Freunde des Dien.